

Preisblatt ET Basis temporär

Preisblatt für Energie und Netznutzung

ET Basis temporär ist unser Produkt für Bauplatzinstallationen, Festhütten, Schaubuden, Wohnwagen etc.. Für provisorische Anschlüsse muss kein Netzkostenbeitrag geleistet werden. Temporäre Stromanschlüsse sind möglichst frühzeitig anzumelden, damit die Anschlussmöglichkeiten geprüft und notwendige Provisorien geplant werden können.

Gültig ab 01.01.2027

Die Mehrwertsteuer ist in allen Preisen nicht enthalten.

	exkl. MwSt.			
	HT	NT	GP	MK
	Rp./kWh	Rp./kWh	CHF/Mt.	CHF/Mt.
Energielieferung:	15.40	15.40		
Netznutzung	18.50	18.50		
Grundpreis			23.00	
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.19	0.19		
Stromreserve des Bundes	0.17	0.17		
Solidarisierte Kosten Übertragungsnetz	0.19	0.19		
Total Lieferpreis Elektra Thal	34.45	34.45		
Messkosten (direkte/indirekte Messung)				4.00
Netzzuschlag des Bundes nach Art. 35 EnG	2.30	2.30		
Endpreis Kunde	36.75	36.75	23.00	4.00

Zusätzlich

Die Miete für den Baustromzählerkasten ist in der obigen Grundgebühr enthalten, ebenso die Montage, Demontage (je einmalig, das Versetzen wird nach Aufwand verrechnet) sowie die auch die Reinigung.

Erklärung und Detailbestimmungen

HT	Energie Hochtarif:	Montag bis Sonntag, 07.00 bis 21.00 Uhr
NT	Energie Niedertarif:	übrige Zeiten
GP	Grundpreis:	beinhaltet die Kosten der permanenten Lieferbereitschaft, Datenbereitstellung und Abrechnung
SDL	Netznutzungsentgelt:	zur Sicherstellung eines stabilen und sicheren Netzbetriebs, jährlich berechnet von Swissgrid
Stromreserve	Netznutzungsentgelt:	Reserve zur Sicherstellung der Stromversorgung in ausserordentlichen Mangellagen, jährlich berechnet von Swissgrid
Solidarisierte Kosten	Netznutzungsentgelt:	Umlage zur Deckung der solidarisierbaren Kosten des Übertragungsnetzes, jährlich berechnet von Swissgrid
MK	Messkosten:	beinhaltet die Kosten für das Mess- und Informationswesen
Netzzuschlag	Bundesabgabe:	zur Finanzierung von Förderinstrumenten (KEV), z. B. kostendeckende Einspeisevergütungen, Marktprämien für erneuerbare Energien, Investitionsbeiträge, Gewässersanierungen. Wird vom Bundesrat nach Bedarf neu festgelegt

Die Messstellen werden in der Regel mit Einfachtarifzählern ohne Leistungserfassung ausgerüstet. In Fällen mit einem namhaften Nachtverbrauch (Grundwasserpumpen, elektrischen Heizungen usw.) kann eine Doppeltarifmessung eingebaut werden. Die entsprechende Verdrahtung ist bauseits zur Verfügung zu stellen. Der Netzanschlusspunkt wird durch ET festgelegt. Ist zur Belieferung von Grossbaustellen die Inbetriebnahme einer speziellen Transformatorenstation notwendig, bleiben besondere Abmachungen vorbehalten. Die Grundgebühr pro Monat wird auch dann erhoben, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Strombezug stattfindet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der ET Genossenschaft Elektra Thal.